Wirtschaftsdemokratie und Verteilungsgerechtigkeit

Autor(en): **Bontrup, Heinz-J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **28 (2008)**

Heft 55

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-652244

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Heinz-J. Bontrup

Wirtschaftsdemokratie und Verteilungsgerechtigkeit

„Im Zeitalter des Schlagworts von der neuen Weltordnung glaubt fast jeder, dass alle Menschen ein Recht darauf haben, die zu wählen, welche sie führen sollen, zumindest im öffentlichen Bereich. Aber noch hat die Demokratie nicht Einzug in die Arbeitswelt gehalten. Noch immer können in den Büros und Fabriken auf der ganzen Welt Diktatoren und Despoten schalten und walten."

Ricardo Semler

Das Zitat des brasilianischen Unternehmers Ricardo Semler verdeutlicht die für demokratische Gesellschaften übliche *Dichotomie* zwischen staatlichem (politischem) Überbau und der privatrechtlich verfassten Wirtschaft als gesellschaftlicher Unterbau. Man kann auch mit Raymond Aron (1981) und Ulrich Beck (1996) von einer „*halbierten Demokratie*" oder mit Manfred Moldaschl (2003) von einer „*Kern-Spaltung*" der bürgerlichen Gesellschaft sprechen. Die Subjekte „Bürger" und „Arbeitskraft" haben hier keine gleichen Freiheitsrechte, solange Demokratie „am Arbeitsplatz und im Betrieb ausgeschlossen bleibt und die Gestaltung der eigenen Arbeitstätigkeit lediglich im Rahmen einer vom Management gewährten Partizipation möglich ist" (Moldaschl 2003, 216). Ökonomische Verhältnisse sollten für menschliche Zwecke umgestaltet werden. Der Mensch ist das Grundmaß – nicht der Markt. „Will man eine wirkliche Selbstregierung des Volkes in allen wichtigen Angelegenheiten, dann geht es nicht an, große Teile des Wirtschaftslebens zur *Privatsache* zu erklären und für die Demokratie zur Sperrzone zu machen. Im Gegenteil. Wenn die Demokratie eine akzeptable und legitimierbare Form ist, um Staaten zu regieren, dann kann sie für die Führung von Unternehmen nicht von vornherein illegitim sein" (Krätke 2003, 58). Dies gilt nicht zuletzt auch deshalb, weil es in einer Gesellschaft, die auf Gerechtigkeit basieren soll – allem voran in der Wirtschaftsordnung –, immer um die alles andere determinierende *gesellschaftliche Machtverteilung* geht. Es geht um Abhängigkeiten, um Herrschaftsausübung, um ökonomischen und auch um politischen Einfluß auf das Primat des demokratisch verfassten Staates gegenüber der Wirtschaft. Und es geht um die Verteilung gesellschaftlich (arbeitsteilig) entstandener Wertschöpfungen und damit letztlich um die Verteilung von Lebenschancen.

Machtungleichgewicht zu Lasten der abhängig Beschäftigten

Demokratie meint im allgemeinen Verständnis, dass alle diejenigen, die einer Herrschaft unterworfen sind, gleichermaßen an ihr teilhaben und sie deswegen tragen. Es handelt sich um *Selbstbestimmung des Kollektivs*, um eine kollektive Identität von Regierenden und Regierten. Regierung von allen, durch alle und für alle lautet die berühmte Formel von Abraham Lincoln von 1863. Die Entscheidungen, die das Handeln aller einzelnen verpflichten wollen und ihm als Prämisse zugrundeliegen, sollen durch den Willen *aller* zustandekommen. Alle gelten demnach als gleich, alle haben eine Stimme, die gleichviel zählt. Demokratie meint aber auch *Freiheit des Individuums*, so dass neben *Gleichheit* die Freiheit gestellt werden muss. Die Freiheit gilt aber nur insoweit, wie ihre Ausübung nicht die Freiheit anderer Individuen beschränkt. Und es gilt auch: „Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden" (Rosa Luxemburg). Dieser kategorische Imperativ eingebetteter Freiheit ist die Grundlage der Demokratie, im Unterschied zur Monarchie als Freiheit des einen und der Aristokratie als Freiheit der wenigen; oder des staatlich *ungezügelten Markt-Liberalismus* als einer Rechtfertigung der substanziellen Freiheit von wenigen mit der formellen Freiheit aller.

Weder Gleichheit noch Freiheit werden dabei aber heute in der marktwirtschaftlich-kapitalistischen Wirtschaft zwischen Kapital und Arbeit eingelöst. Der „Faktor" Arbeit ist nicht gleichberechtigt an den Entscheidungsprozessen des Kapitals beteiligt, obwohl dadurch die Freiheit der abhängig Beschäftigten beschränkt wird. Realiter müssen wir im ökonomischen Diktum vom „Investitionsmonopol des Kapitals" (Erich Preiser 1933) sprechen. Die Entscheidung über eine Erweiterung der Produktion trifft in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung der Unternehmer; bei ihm allein liegt die Initiative. Das Kapital in Form des Eigentümer-Unternehmers oder vertreten durch den angestellten Manager-Unternehmer entscheidet autokratisch wie, wann und wo investiert wird. Damit sind die abhängig Beschäftigten als einzelne dem mit dem Investitionsmonopol ausgestatteten Arbeitsplatznachfrager bei Verhandlungen über das Arbeitsentgelt und Arbeitsbedingungen strukturell völlig unterlegen. Alfred Stobbe (1987, 87) führt dazu aus:

„Auf einem gegebenen Teilarbeitsmarkt stehen sich im Einzelfall ein Unternehmen als Nachfrager nach einer spezialisierten Arbeitsleistung und ihr Anbieter gegenüber. Beide wollen einen Arbeitsvertrag schließen und müssen sich dazu über dessen Bedingungen einigen. Für die entstehende, durch einen fundamentalen Interessengegensatz gekennzeichnete Verhandlungssituation ist die ökonomische Ungleichheit der Partner typisch: Der Arbeitsplatz-Nachfrager ist regelmäßig dringender auf das Zustandekommen des Vertrages angewiesen als der Anbieter und daher in einer schwächeren Position. Er braucht lebensnotwendig ein Einkommen und kann weniger lange warten als der Unternehmer mit seinem laufenden Betrieb; er hat in der Regel eine geringere Auswahl und mehr Konkurrenten als dieser und steht zusätzlich dem Problem seiner räumlichen Mobilität gegenüber. Er ist in bezug auf seinen Informationsstand unterlegen, da die Aufwendungen zur Beschaffung von Informationen über den Arbeitsmarkt

für ihn schwerer wiegen als für das Unternehmen, das sich, wenn es größer ist, hierfür Spezialkräfte halten kann. Ausnahmen von dieser allgemeinen Unterlegenheitssituation liegen vor, wenn auf einem Teilmarkt Mangel an Spezialkräften herrscht oder wenn eine allgemeine Vollbeschäftigungssituation vorliegt. Das ist jedoch, historisch gesehen, nicht die Regel."

Auch Erich Preiser sieht auf der *Arbeitsangebotsseite*, aufgrund der Besonderheit der Ware Arbeitskraft, eine strukturelle Benachteiligung der abhängig Beschäftigten. Die Ware Arbeitskraft ist zwar eine Ware, weil sie auf dem Markt gekauft und verkauft wird. In jeder anderen Beziehung aber unterscheidet sie sich grundsätzlich von allen anderen Waren. Vor allem wird sie nicht „produziert", ihre Erzeugung richtet sich nicht nach der Nachfrage bzw. dem zu erwartenden Preis, das Angebot ist starr. Es läßt sich bei steigendem Preis nicht beliebig vermehren, bei sinkendem nicht vermindern. Eher ist, bei sinkenden Arbeitsentgelten, das Gegenteil der Fall; denn dann wird entgegen der normalen Arbeitsangebotsfunktion (hier legt das Angebot nur bei steigenden Arbeitsentgelten zu) zur Kompensation des sinkenden Gesamteinkommens nicht weniger, sondern mehr an Arbeitskraft und damit ein größeres womöglich Überschussangebot an den Arbeitsmarkt gebracht. Demnach liegt dann eine *anormale* Arbeitsangebotsfunktion vor. Wenn es im allgemeinen gilt, dass bei Überangebot und dementsprechender Preissenkung einer Ware ihre Erzeugung eingeschränkt und das Angebot so lange verringert wird, bis der Preis wieder auf seinen Normalstand kommt, so ist das bei einem Überangebot der Ware Arbeitskraft infolge der Unelastizität des Angebots eben nicht der Fall. Die Höhe des Preises der Ware Arbeitskraft entscheidet aber über das Auskommen, die Reproduktion, der Beschäftigten.

Deshalb kann, wie Wolfgang Stützel formulierte, die „gängige Lehre von den stets segensreichen Wirkungen des freien Spiels aller Einzelpreise" nicht „ohne jegliche Modifikationen" in Richtung eines „menschenwürdigen Ausgleichs auf die Arbeitsmärkte übertragen werden" (Stützel 1982, 75f.). So geht auch das Bundesverfassungsgericht (1991 und 1996) von einem *Machtungleichgewicht* zu Lasten der abhängig Beschäftigten aus. Der Arbeitgeber sei *rechtlich* und *wirtschaftlich* frei, der Arbeitnehmer hingegen nur *rechtlich*. Diese Asymmetrie impliziere für die Arbeitnehmer von Anfang an eine schlechtere Verhandlungsposition. Dies gelte vor allen Dingen bei einem Überschussangebot an Arbeitskräften, also bei vorliegender Arbeitslosigkeit.

Oswald von Nell Breuning (1960, 140f.) hat noch einmal kreislauftheoretisch bzw. gesamtwirtschaftlich die *Ungleichheit* zwischen Kapital und Arbeit anhand der arbeitsteiligen Verteilungsergebnisse in einer kapitalistischen Volkwirtschaft auf den Punkt gebracht und beschrieben:

„In unserer Wirtschaft werden sowohl Konsumgüter als auch Kapital- oder Investitionsgüter produziert; die ersteren gehen, wie ihr Name besagt, in den Verbrauch, die letzteren dienen langfristiger Nutzung, für Wohnhäuser und dergleichen, oder dienen selbst wieder der Produktion, für Fabriken, Maschinen usw. An der Erzeugung beider Arten von Gütern wirken die

Arbeitnehmer mit; für die Arbeitsleistung in diesen beiden Zweigen der Produktion zahlen die Unternehmer ihnen Arbeitslohn; dieser Arbeitslohn erscheint in der Erfolgsrechnung der Unternehmer als Kosten. Verwenden die Arbeitnehmer nun den ganzen Arbeitslohn zum Kauf der geschaffenen Verbrauchsgüter, so heißt das: die Unternehmer erhalten die ganze von ihnen als Kosten aufgewendete Lohnsumme zurück und geben dafür nur die produzierten Konsumgüter ab; die neugeschaffenen Kapital- oder Investitionsgüter verbleiben ihnen sozusagen gratis und franko. Man könnte das auch so ausdrücken: die Arbeitnehmer schenken den Unternehmern die Kapital- oder Investitionsgüter und sind zufrieden, als Entgelt für ihre Leistung im Produktionsprozeß denjenigen Teil der produzierten Güter zu erhalten, der in Konsumgütern besteht. Auf diese Weise werden die Unternehmer reicher und reicher, die Arbeitnehmer bleiben Habenichtse."

Privateigentum ermöglicht Expropriation

Demokratie in der Wirtschaft endet vor diesem Hintergrund auch nicht beim *Eigentumsrecht* bzw. seiner verfassungsrechtlichen Garantie. Privateigentum steht zwar weltweit unter verfassungsrechtlichem Schutz. Auch das deutsche Grundgesetz verfügt in Art. 14 Abs. 1 eine Eigentumsgarantie; spricht in Abs. 2 aber ebenso von einer Verpflichtung zum sozialen Gebrauch. Der Eigentumsgebrauch „soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen." Nach Art. 15 GG besteht zudem die Möglichkeit einer Sozialisierung von Produktionsmitteln zum gesellschaftlichen „Allgemeinwohl". Dies aber nur in Verbindung mit einer adäquaten staatlichen Entschädigung. Privateigentum bekräftigt zwar einerseits ein Menschenrecht und gewährt Rechtssicherheit, sowie gleichzeitig einen gesellschaftlichen Fortschritt gegenüber den willkürlichen und gewalttätigen Enteignungen unter sklavischen und feudalen Verhältnissen; andererseits steht Privateigentum aber auch für wirtschaftliche Expropriation. Eigentum konnte sich erst dadurch bilden, weil durch menschliche Arbeit ein *Überschussprodukt* geschaffen wurde.

Menschliche Arbeit ist der „Urgrund des Eigentums", der „die bürgerliche Freiheit des Einzelnen möglich macht", schrieb im 17. Jahrhundert der britische Philosoph John Locke (1966, 30), einer der Väter des politischen Liberalismus. Er beschränkte in seiner naturrechtlichen Begründung die Akkumulation von Eigentum auf das jeweilige *Arbeitsvermögen des Einzelnen*. „Soviel Land ein Mensch bepflügt, bepflanzt, kultiviert und soviel er verwerten kann durch die Nutzung seines Ertrages, soviel ist sein eigen." Dagegen erblickte der französische Philosoph Jean-Jacques Rousseau (1994, 24) mit seiner „Theorie des Gemeinwillens" im Eigentum grundsätzlich ein gesellschaftliches Übel, als er 1762 schrieb:

„Der erste, der, nachdem er ein Stück Land eingezäumt hatte, sich erdreistete auszurufen: ‚Das gehört mir' und einfältige Leute fand, die es ihm glaubten, war der erste wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wieviele Verbrechen, Kriege, Morde, Elend und Schrecken hätte der dem Menschengeschlecht erspart, der die Pfähle niedergerissen, den Graben ausgefüllt und seinen Nächsten zugerufen hätte: ‚Hütet Euch, auf diesen Betrüger zu hören; ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, daß die Früchte allen und die Erde niemand gehört."

Adam Smith (1974, 56f.) nahm die Aufteilung des Bodens und die daraus folgende Ausbeutung der „bedauernswerten Arbeiter" unter marktwirtschaftlich-kapitalistischen Verhältnissen als nicht reversibel hin:

„Ursprünglich, vor der Landnahme und der Ansammlung von Kapital, gehört dem Arbeiter der ganze Ertrag der Arbeit. Er muß weder mit einem Grundbesitzer noch mit einem Unternehmer teilen. (...) Aber dieser ursprüngliche Zustand, (...) konnte nur so lange andauern, wie der Boden frei und Kapital noch nicht angesammelt war. Er war bereits zu Ende, lange bevor die produktiven Kräfte der Arbeit nachhaltig verbessert worden waren, und es wäre darum zwecklos, wollte man weiter untersuchen, wie sich dieser Anfangszustand wohl auf die Vergütung oder den Lohn der Arbeit ausgewirkt haben könnte. Sobald der Boden privates Eigentum wird, verlangt der Grundherr einen Teil von fast allen Erträgnissen, die der Arbeiter durch Anbau oder Sammeln darauf erzielen kann. Die Rente des Grundbesitzers schmälert deshalb als erstes den Ertrag der Arbeit, die zur Bestellung des Bodens eingesetzt wird."

Karl Marx (1974, 743) übte genau hieran Kritik:

„Die ökonomische Struktur der kapitalistischen Gesellschaft ist hervorgegangen aus der ökonomischen Struktur der feudalen Gesellschaft. Die Auflösung dieser hat die Elemente jener freigesetzt. – Der unmittelbare Produzent, der Arbeiter, konnte erst dann über seine Person verfügen, nachdem er aufgehört hatte, an die Scholle gefesselt und einer anderen Person leibeigen oder hörig zu sein. Um freier Verkäufer von Arbeitskraft zu werden, der seine Ware überall hinträgt, wo sie einen Markt findet, mußte er ferner der Herrschaft der Zünfte, ihren Lehrlings- und Gesellenordnungen und hemmenden Arbeitsvorschriften entronnen sein. Somit erscheint die geschichtliche Bewegung, die die Produzenten in Lohnarbeiter verwandelt, einerseits als ihre Befreiung von Dienstbarkeit und Zunftzwang; und diese Seite allein existiert für unsere bürgerlichen Geschichtsschreiber. Andrerseits aber werden diese Neubefreiten erst Verkäufer ihrer selbst, nachdem ihnen alle ihre Produktionsmittel und alle durch die alten feudalen Einrichtungen gebotnen Garantien ihrer Existenz geraubt sind. Und die Geschichte dieser ihrer Expropriation ist in die Annalen der Menschheit eingeschrieben mit Zügen von Blut und Feuer."

Expropriation bedeutet für Marx und Engels eine systematische Ausbeutung von Menschen durch Menschen. Privateigentum an Boden sowie an durch Arbeit produziertes Kapital bleiben im Kapitalismus letztlich der Grund dafür, dass sich Menschen an der Natur und der Arbeit anderer Menschen – die nur von dem Verkauf ihrer Arbeitskraft leben müssen – bereichern können. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln billigt den Arbeitskräften nicht mehr zu als ihre zum Erhalt der Arbeitskraft benötigten Reproduktionskosten. Dies drückt sich bis heute im antagonistischen Lohn-Gewinn-Verhältnis aus (Bontrup 2008), ohne dass es hier noch zur Anwendung einer außerökonomischen Gewalt, wie in vorkapitalistischen Ordnungen, kommen muss.

Privateigentum schafft Exklusion und keine Wohlfahrt für alle

Eigentum ist aber nicht nur *Privateigentum*, sondern es war und ist auch immer *Gemeineigentum*. Letzteres soll (wird) aber, versehen mit einem Nichtausschlussprinzip und einer nicht über den Markt vermittelten Rivalität, im Sinne einer neoliberalen Privatisierung nicht nur in Deutschland,

sondern in ganz Europa immer weiter zurückgedrängt (Brandt u.a. 2008, Rilling 2007, Rügemer 2006). Siegfried Broß (2007), Richter am Bundesverfassungsgericht, sieht hierin einen „Verlust der Politikfähigkeit". „Nicht der Staat bestimmt mehr die Richtlinien der Politik und die Entwicklung des Staatswesens und seiner Gesellschaft, sondern dies tun demokratisch nicht legitimierte Private". Dies ist aber unter Demokratieaspekten höchst problematisch, weil das Privateigentum ein Ausschließungsrecht impliziert (§ 903 BGB). Wer Privateigentum hält, kann Dritte von der Nutzung an einer Sache ausschließen. Es kommt zu einer privatrechtlichen Exklusion. Hierbei ist jedoch in der ökonomischen Bedeutung zwischen *Konsumgütern* und *Produktionsmitteln* (Kapitalgütern) zu differenzieren. „Es stellt einen Unterschied dar, ob einer Person die Nutzungsrechte auf ein Sofa oder seine CDs rechtlich garantiert werden oder aber die Verfügung über *Produktionsmittel*, die andere Menschen benötigen, um sich selbst zu erhalten. Die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel erlaubt es, den Zugang zu ihnen zu beschränken oder sie in einer Weise einzusetzen, dass daraus Nachteile für große Gruppen der Bevölkerung entstehen" (Demirović 2007, 16). Die abhängig Beschäftigten dringen eben nicht in die Investitionsgütersphäre ein, weder durch Teilnahme an den Entscheidungen über Investitionen noch in Form einer materiellen Beteiligung (Teilhabe). Sie bleiben „Gefangene" der Konsumgütersphäre und damit „Habenichtse", wie Oswald von Nell Breuning schrieb.

Privateigentum an Produktionsmitteln impliziert immer auch die potenzielle Möglichkeit eines *Machtmissbrauchs* und führt außerdem zu *Externalitäten*, die keine optimalen gesamtwirtschaftlichen Ergebnisse garantieren, wie dies Adam Smith mit seiner „unsichtbaren Hand", der über *Wettbewerb* vermittelten „gesamtwirtschaftlichen Harmonielehre", beschrieb. Wettbewerb ist in diesem Kontext auch nicht das „genialste Entmachtungsinstrument" (Franz Böhm) in einer „Markt-Demokratie". Wie wenig realistisch dies ist, zeigen die wirtschaftlichen Fakten. Man denke hier nur an Fehlallokationen, die durch missbräuchliche Anwendung von unternehmerischer Marktmacht sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite entstehen. Und an externe Effekte wie Umweltverschmutzungen. Das aus dem Privateigentum resultierende Eigennutzstreben verhindert eine Internalisierung über entsprechende Preise. Erwähnt seien auch die individuellen und gesellschaftlichen Kosten von Arbeitslosigkeit als Folge einer freien (privaten) Nutzung der eingesetzten Produktionsmittel, deren Verwertung womöglich in einer unbeschränkten Gier nach privatwirtschaftlichem Profit ihren Exzess findet. Und nicht zuletzt kommt es zu Rationalitätsfallen, zu einer Divergenz aus einzelwirtschaftlich rationalem Verhalten, getrieben von einer Akkumulation privaten Eigentums (Kapitals), und einem gesamtwirtschaftlich negativen Ergebnis. Senken alle Unternehmen ihre Arbeitskosten zur vermeintlichen Gewinnsteigerung, so schaden sie sich letztlich alle selbst. Sie beachten

im Wirtschaftskreislauf einfach nicht die Wirkung des Doppelcharakters von Arbeitskosten.

Dies sind alles Gründe für einen demokratisch verfassten *starken staatlichen Überbau* zur Kontrolle und Aussteuerung der privaten Wirtschaft. Dieser staatliche Überbau in einer Zivilgesellschaft darf nicht zu einem „Wettbewerbsstaat" (Hirsch 1995) verkommen, der sich selbst als Hauptakteur einer Vermarktung der sogenannten „Deutschland-AG" begreift, um zur maximalen Befriedigung privater Gewinnansprüche beizutragen, und deshalb anstelle von Demokratisierung nur noch von „good governance" spricht. Der Staat, mit seinem Primat der Politik, muss das Privateigentum an Produktionsmitteln zum „Wohl der Allgemeinheit" relativieren. Dies ist schon allein vor dem Hintergrund einer völlig disproportionalen Verteilung der Produktionsmittel unter den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland notwendig. Nur etwa 3 Prozent der Bevölkerung verfügen über 80 Prozent der alles entscheidenden Produktionsmittel (Bundestags-Drucksache 1997). Auch beim sonstigen Netto-Vermögen (Immobilien- und Geldvermögen nach Abzug aller Verbindlichkeiten bzw. Schulden) ist eine sehr ungleiche Verteilung zu konstatieren. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin hat hier auf Basis des Jahres 2002 bezüglich des Netto-Vermögens in Höhe von 5.4 Billionen Euro ebenfalls eine völlig disproportionale Verteilung festgestellt. So verfügen rund zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland (alle Personen ab einem Alter von 17 Jahren) „über kein oder nur ein sehr geringes individuelles Netto-Vermögen (Geld- und Realvermögen). Im Gegensatz dazu besitzen die reichsten 10 Prozent knapp 60 Prozent des gesamten Vermögens" (Grabka / Frick 2007, 665-672). Der hohen Vermögenskonzentration steht auf der anderen Seite eine zunehmende *Armut* gegenüber (Bundesministerium 2008, Beck / Meine 2007).

Wirtschaftsdemokratische Konzeptionen

Die enorme Kapital- und Vermögenskonzentration und die darauf beruhende privatwirtschaftliche Macht, die Rudolf Hilferding (1974) als „organisierten Kapitalismus" bezeichnete, war ein wesentliches Motiv für die Ausarbeitung des Konzepts der Wirtschaftsdemokratie in den 1920er Jahren durch Fritz Naphtali (1928) mit Unterstützung von Rudolf Hilferding. Hier wurden erstmalig demokratietheoretische Überlegungen formuliert, deren wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Diskussion von der faschistischen Gewaltherrschaft unterbrochen, aber nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen wurde. Die Überlegungen gingen dabei weit über *ordoliberale Vorstellungen* zur Konstituierung einer nachkrieglichen sozialen Marktwirtschaft hinaus. Otto Brenner, langjähriger Vorsitzender der IG Metall, begründete 1961 noch einmal die notwendige und überfällige Einführung einer Wirtschaftsdemokratie zur Befreiung der

abhängig Beschäftigten von der „Herrschaft des privaten Kapitals" bzw. des „Investitionsmonopols" und zur Aufhebung der gesellschaftlichen Dichotomie wie folgt:

„Der Gedanke der Mitbestimmung bedeutet im Grunde nichts anderes als eine Ausprägung der gewerkschaftlichen Idee der Freiheit. Freiheit ist für uns nicht nur ein politischer Begriff, sondern vor allem auch eine soziale Kategorie. Wir wissen, dass die Freiheit des Menschen außerhalb seines Arbeitslebens nicht vollständig und gesichert ist, solange der Mensch in seinem Arbeitsleben der Herrschaft anderer unterworfen bleibt. Die Demokratisierung des öffentlichen Lebens, das freie Wahl-, Versammlungs-, Rede- und Presserecht bedarf der Ergänzung durch die Demokratisierung der Wirtschaft, durch Mitbestimmung der arbeitenden Menschen über die Verwendung ihrer Arbeitskraft und der von ihnen geschaffenen Werte. Die Forderung nach Mitbestimmung der arbeitenden Menschen ist historisch entstanden in einer Wirtschaftsordnung, die auf dem privaten Besitz an Produktionsmitteln beruht, auf der Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln und vom Produkt seiner Arbeit und auf der damit gegebenen Bevorzugung der Produktionsmittelbesitzer. Mit anderen Worten: Wir haben es mit einer Wirtschaftsordnung zu tun, in der es keine Freiheit im sozialen Bereich und keine Demokratie im Wirtschaftleben gibt. Der Gedanke der Mitbestimmung bedeutet nichts anderes als einen Versuch, Freiheit und Demokratie auch im Bereich der Wirtschaft, auch für die Arbeitnehmer zu verwirklichen" (Brenner 1972, 58).

Brenner hatte seine Konzeption einer Wirtschaftsdemokratie in Anlehnung an das erste noch sozialistisch orientierte Grundsatzprogramm des DGB von 1949 in einer Drei-Stufen-Theorie, in einer wirtschaftsdemokratischen „Trias", auf einer Makro-, Meso- und Mikroebene konkretisiert. Demnach sollte durch eine adäquate makroökonomische Gesamtplanung für Vollbeschäftigung und soziale Gerechtigkeit gesorgt werden. Auf der Makroebene sind dazu die gesamtwirtschaftlichen Aspekte im Rahmen einer staatlichen Fiskal-, Geld- und Sozialpolitik zu koordinieren. Hierzu zählen auch die Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Umweltpolitik. Die Mesoebene umfasst in erster Linie die Marktsteuerung, wozu sowohl die Wettbewerbs- und Antikartellrechtspolitik, der Verbraucherschutz als auch die Tarifpolitik mit der Lohn- und Arbeitszeitfrage gehören. Daneben spielen die Struktur-(Industrie-)politik plus einer raumwirtschaftlichen Verzahnung als Regionalpolitik sowie ein Ausbau der Gemeinwirtschaft (genossenschaftliche als auch öffentliche Unternehmen) eine wesentliche Rolle. Und auf der Mikroebene soll eine *demokratische Partizipation* der abhängig Beschäftigten an den unternehmerischen Entscheidungsprozessen durch eine rechtlich garantierte paritätische Mitbestimmung umgesetzt werden (Brenner 1960).

Im Jahr 1966 legte auch Oswald von Nell-Breuning eine Konzeption für eine *wirtschaftliche Mitbestimmung* vor. Er hatte damit einen „sozial temperierten Kapitalismus" im Auge. Fritz Vilmar folgte 1973 mit einer umfassenden ökonomischen Fundierung, die auf Demokratisierung und Humanisierung einer *Unternehmensverfassung* beruhte. Für Vilmar ist Wirtschaftsdemokratie „primär gemeinwohl- statt profitorientierte Gestaltung der Wirtschaft" und „der Inbegriff aller ökonomischen Strukturen und Verfahren, durch die an die Stelle autokratischer Entscheidungen demokratische treten, die durch die Partizipation der ökonomisch Betroffenen

und/oder des demokratischen Staates legitimiert sind" (Vilmar 1999, 189). Für wirtschaftlich demokratische Strukturen setzten sich ebenso gegen Ende der 1970er Jahre die Ökonomen Ota Sik und seine wissenschaftlichen Mitarbeiter Ulrich Gärtner und Peter Luder ein. Mit ihrer Konzeption einer „Humanen Wirtschaftsdemokratie" entwickelten sie einen „Dritten Weg" zwischen Markt und Plan. Hier werden umfangreiche Vorschläge für eine Aussöhnung nicht gerechter kapitalistischer Marktsteuerungsergebnisse und einer demokratischen ökonomischen Verfassung sowohl auf der Makro-, Meso- als auch auf der Mikroebene unterbreitet. Auch die 1986 von einem Autorenkollektiv von Wirtschaftswissenschaftlern und Gewerkschaftlern vorgelegte Konzeption ist in diesem Kontext zu nennen (Heseler / Hickel 1986). Sie war als theoretischer Entwurf gegen eine sich immer mehr verfestigende Wirtschaftskrise mit bis heute bestehender Massenarbeitslosigkeit entwickelt worden. Dabei stand neben einer Eingrenzung von ausschließlicher Marktsteuerung durch eine staatliche (makroökonomische) Rahmenplanung auch eine Begrenzung auf privatem Kapitaleigentum beruhender ökonomischer Macht durch eine Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und Krisenbranchen auf der Agenda.

Besonders hervorzuheben ist die wirtschaftsdemokratische Theorie des Politikwissenschaftlers Peter von Oertzen (2004), dessen, wie er sie selbst einschätzte, „unvollendete Theorie" in wesentlichen Zügen und Inhalten unter dem Abschnitt „Wirtschaftsdemokratie" im Berliner Grundsatzprogramm der SPD von 1989 aufgenommen wurde. Oertzen kritisierte unter den gegebenen kapitalistischen Bedingungen die fast ausschließliche Steuerung und Ausrichtung der gesellschaftlichen Entwicklung an der *„Rentabilität des eingesetzten Kapitals"*, die als einzelwirtschaftliche bzw. betriebswirtschaftliche Rentabilität nicht zwangsläufig auch zu „gesellschaftlich vernünftigen Ergebnissen" im Sinne einer umfassenden ökonomischen, ökologischen, sozialen, und demokratischen Zielorientierung führt. Außerdem üben in unserem Wirtschaftssystem, so von Oertzen, Kapitaleigentümer und Unternehmensleitungen ökonomische, soziale und politische Macht aus, die demokratisch nicht kontrolliert wird.

Wie bei allen Konzeptionen zur Wirtschaftsdemokratie sollte es auch bei von Oertzen und in den von Ulla Plener (2001) und vom Autor (2006) in jüngster Zeit entworfenen Konzeptionen nicht um die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln und auch nicht um eine ökonomisch naive Vorstellung von einer Eliminierung des Marktes als Lenkungsgröße gehen, wohl aber um die *Aufhebung einer kapitalistischen Wirtschaft*, die restlos alles dem *Profitprinzip* zur Bereicherung einer kleinen gesellschaftlichen Schicht unterordnen will. Wirtschaftsdemokratie verbindet Privat- und Gemeineigentum, Markt (Wettbewerb) und Staat (Planung), persönliche Initiative und sozialstaatliche Bindung.

Wirtschaftsdemokratie läßt sich somit zusammenfassend unter die folgenden vier grundsätzlichen Orientierungen subsumieren: Erstens geht

es um *ethische (moralische) Belange* in der Ökonomie, um Freiheit der Individuen durch eine Zurückdrängung von entwürdigenden ökonomischen Abhängigkeiten, von einem psycho-physischem Arbeitsleid und von Fremdbestimmung sowie einer Existenzunsicherheit (Angst) durch lohnabhängige Arbeit. Zweitens um eine staatliche *intervenierende Wirtschaftspolitik* in die Märkte, besonders auch in die Finanzmärkte, zum Vorteil für die Mehrheit der Staatsbürger. Hierdurch werden sowohl suboptimale Konjunktur- und Wachstumsprozesse ausgesteuert, ökologische Ansprüche berücksichtigt und durch eine adäquate Steuer- und Sozialpolitik verteilungsungerechte Marktergebnisse korrigiert werden. Drittens muss die heute bestehende *Marktmacht* bekämpft. Marktbeherrschende Unternehmen in allen Branchen sind unter gesellschaftliche (staatlich-demokratische) Kontrolle zu stellen. Gleichzeitig müssen öffentliche Unternehmen und auch der genossenschaftliche Sektor als „Gegenmacht" zum privatwirtschaftlichen Unternehmensbereich ausgebaut werden. Und viertens geht es bei Wirtschaftsdemokratie um den doppelten Anspruch einer Partizipation der abhängig Beschäftigten. Und zwar als *Teilhabe* an dem von den Lohnarbeitenden geschaffenen Überschussprodukt und um eine *Teilnahme* an den Entscheidungsprozessen in Betrieb und Unternehmen.

Gegen eine solche Umsetzung von Wirtschaftsdemokratie, und damit gegen eine Aufhebung der gesellschaftlichen Dichotomie, sind aber wirtschaftsmächtige Kapitaleigner und von diesen aus den Bereichen Politik, Wissenschaft und Medien unterstützte Interessenvertreter. Klaus Dörre (2002, 413) kritisiert hier treffend insbesondere die Kapitaleigner, wenn er schreibt: „Die Hartnäckigkeit, mit der sich die Arbeitgeberseite gegen eine Demokratisierungspolitik sperrt, entspringt häufig eher bornierten Machtkalkülen als wirtschaftlichen Notwendigkeiten". Die Konzeption einer Wirtschaftsdemokratie muss auch deshalb gesellschaftlich transparent gemacht und verstärkt diskutiert werden.

Literatur

Aron, Raymond, 1981: Über die Freiheiten. Stuttgart

Beck, Dorothee / Meine, Hartmut, 2007: Armut im Überfluss. Nachrichten aus einer gespaltenen Gesellschaft. Göttingen

Beck, Ulrich / Giddens, A. / Lash, S., 1996: Reflexive Modernisierung. Frankfurt a.M.

Bontrup, Heinz-J., 2006: Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft. 3. Aufl., Köln

Bontrup, Heinz-J., 2008: Lohn und Gewinn. Volks- und betriebswirtschaftliche Grundzüge. 2. Aufl., München

Brandt, Torsten / Schulten, Thorsten / Sterkel, Gabriele / Wiedemuth, Jörg (Hrsg.), 2008: Europa im Ausverkauf. Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und ihre Folgen für die Tarifpolitik. Hamburg

Brenner, Otto, 1960: Die Gewerkschaften in der modernen Industriegesellschaft. In: Protokoll des 6. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall, Frankfurt a. M.

Brenner, Otto, 1972: Aus einem Referat im Juni 1961 in: Aus Reden und Aufsätzen. Frankfurt a. M.

Broß, Siegfried, 2007: Vortrag am 22. Januar in Stuttgart (Quelle: Nachdenkseiten)
Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2008: Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin
Bundestags-Drucksache 13/8403 vom 18. August 1997
Bundesverfassungsgericht, 1991: Beschluss des Ersten Senats vom 26. Juni 1991 (1 BvR 779/85). In: Entscheidungen Bd. 94, S. 268 – 197
Bundesverfassungsgericht, 1996: Beschluss des Ersten Senats vom 27. April 1996 (1 BvR 712/86). In: Entscheidungen Bd. 100, S. 271 – 288
Demirović, Alex, 2007: Demokratie in der Wirtschaft. Positionen, Probleme, Perspektiven. Münster
Dörre, Klaus, 2002: Kampf um Beteiligung. Arbeit, Partizipation und industrielle Beziehungen im flexiblen Kapitalismus. Wiesbaden
Grabka, Markus M. / Frick, Joachim R., 2007: Vermögen in Deutschland ungleicher verteilt als Einkommen. DIW-Wochenbericht, Nr. 45, S. 665 – 672
Heseler, Heiner / Hickel, Rudolf (Hrsg.), 1986: Wirtschaftsdemokratie gegen Wirtschaftskrise. Über die Neuordnung ökonomischer Machtverhältnisse. Hamburg
Hilferding, Rudolf, 1974: Das Finanzkapital. Bd. I und II, 3. Aufl., Frankfurt a.M., Köln
Hirsch, Joachim, 1995: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus. Berlin
Krätke, Michael, 2003: Wirtschaftsdemokratie und Marktsozialismus. In: Mut zur konkreten Utopie. Alternativen zur herrschenden Ökonomie. Kritische Interventionen 8, Hannover
Locke, John, 1966: Über die Regierung, in der Übersetzung von Wilmanns, H., Halle 1906, in Wiederauflage. Reinbek bei Hamburg
Marx, Karl, 1994: Das Kapital, Bd. 1. Berlin
Moldaschl, Manfred, 2003: Partizipation und/als/statt Demokratie. Zum Entwicklungsverhältnis von gesellschaftlicher Demokratisierung und organisationaler Partizipation. In: Moldaschl, M. / Thiessen, F. (Hrsg.), Neue Ökonomie der Arbeit. Marburg, S. 216 – 245
Naphtali, Fritz, 1928: Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. Berlin
Nell-Breuning von, Oswald, 1960: Kapitalismus und gerechter Lohn. Freiburg i. Br.
Nell-Breuning von, Oswald, 1966: Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung wirtschaftlicher Mitbestimmung. In: Wirtschaftliche Mitbestimmung in der Gegenwartsdiskussion. Herausgegeben vom DGB-Landesbezirk NRW. Düsseldorf
Oertzen von, Peter, 2004: Wirtschaftsdemokratie – Umrisse eines Konzepts. In: Demokratie und Sozialismus zwischen Politik und Wissenschaft. Hannover
Plener, Ulla, 2001: Wirtschaften fürs Allgemeinwohl. Weg zur sozialen Gerechtigkeit. Berlin
Preiser Erich, 1933: Grundzüge der Konjunkturtheorie. Tübingen
Rilling, Rainer, 2007: Die Eigentumsfrage kehrt zurück. Eine Zwischenbilanz zur Politik der Privatisierung. In: Standpunkte 12, Rosa-Luxemburg-Stiftung. Berlin
Rousseau, Jean Jacques, 1994), zitiert bei Harlander, N., Heidack, C., Köpfler, F., Müller, K.-D., Personalwirtschaft, 3. Aufl. Landsberg a. Lech
Rügemer, Werner, 2006: Privatisierung in Deutschland – eine Bilanz. Münster
Semler, Ricardo, 1995: Das Semco-System. München
Sik, Ota, 1979: Humane Wirtschaftsdemokratie. Ein dritter Weg. Hamburg
Smith, Adam 1978 (1776, 1774): Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. München
Stobbe, Alfred, 1987: Volkswirtschaftslehre III, Makroökonomik, 2. Aufl., Berlin, Heidelberg, New York
Stützel, Wolfgang, 1982: Marktpreis und Menschenwürde. 2. Aufl., Stuttgart
Vilmar, Fritz, 1973: Menschenwürde im Betrieb. Reinbek bei Hamburg
Vilmar, Fritz, 1999: Wirtschaftsdemokratie – Zielbegriff einer alternativen Wirtschaftspolitik. In: Helmedag, F. / Reuter, N., Der Wohlstand der Personen, Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl Georg Zinn. Marburg, S. 185 – 218